



Stadt Prenzlau

DS: 23/2020

Antrag

öffentlich nicht öffentlich

Einreicher: AfD-Fraktion	Datum:	Version: 1
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
1 Ausschuss für Bildung, Kultur u. Soziales	04.03.2020	
2 Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	05.03.2020	
3 Hauptausschuss	14.09.2020	
4 Stadtverordnetenversammlung	24.09.2020	

Thema:

„Förderprogramm Nationalfeiertag“ der Stadt Prenzlau – Prüfauftrag

Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Machbarkeit des folgenden Entwurfes zur Errichtung eines Förderprogrammes zum deutschen Nationalfeiertag zu prüfen.

Fonds zur Förderung der Feiern zum deutschen Nationalfeiertag in der Stadt Prenzlau

§ 1 Fonds

- I. Die Stadt Prenzlau gründet einen Fonds mit der Bezeichnung „Nationalfeiertag“.
- II. In den in Absatz 1 benannten Fonds können natürliche Personen ebenso wie juristische Personen Einzahlungen tätigen.
- III. Jede Einzahlung wird von der Stadt Prenzlau aus den ihr eigenen Mitteln im Verhältnis 1:1 erhöht.

§ 2 Bekanntmachung / Werbung

Die Stadt Prenzlau verpflichtet sich, das Förderprogramm in einer Weise öffentlich zu bewerben, die geeignet und bei der überdies zu erwarten ist, die Gesamtheit der ortsansässigen Bevölkerung zu erreichen.

§ 3 Verwendung der Mittel

- I. Die Mittel des Fonds werden vorrangig zur festlichen Beschmückung der Stadt zum Tag der deutschen Einheit (3. Oktober) verwendet. Sofern dieser Erstzweck als in angemessener Weise erreicht anzusehen ist, können darüber hinaus zur Verfügung stehende Mittel zur Ausrichtung themenbezogener Veranstaltungen genutzt werden.
- II. Als erste und bis zu ihrem Abschluss vorrangige Maßnahme ist in jedem Jahr jeweils die Anschaffung und feste Installation bzw. gegebenenfalls die notwendige Erneuerung von Fahnenhaltern an Straßenlaternen anzusehen, als zweite Maßnahme eine termingerechte Beflagung ebendieser Fahnenhalter mit Deutschlandfahnen. Beide Maßnahmen sind spätestens bis zum jeweiligen 2. Oktober durchzuführen.



III. Zum Zwecke der Eruierung geeigneter Standorte im Sinne von Absatz 2 sind alle potentiell zuständigen Stellen der städtischen Verwaltung auf städtische Kosten miteinzubeziehen. Überdies sind alle eventuell erforderlichen Genehmigungen unentgeltlich von der Stadt zu erbringen.

IV. Die sachgerechte Lagerung der in Absatz 2 benannten Beflaggung ist Aufgabe der Stadt Prenzlau.

V. Die Materialbeschaffung im Sinne von Absatz 2 sowie weitergehende Projekte im Sinne von Absatz 1 sollen aus regionalen Quellen (Landkreis Uckermark) erfolgen, sofern diese einen etwaig vorliegenden überregionalen Kostenvoranschlag nicht um mehr als 30% überschreiten.

§ 4 Verwendung der Materialien

Die termingerechte Beschmückung der Stadt mit den in § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 benannten Materialien stellt keine genuine Aufgabe der Stadt Prenzlau dar, sondern soll vorrangig von engagierten Bürgern und Vereinigungen betrieben werden.

§ 5 Verwendung überschüssiger Mittel

Sollten die tatsächlich eingeworbenen Mittel die für die Erfüllung der in § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 benannten Aufgaben notwendige Höhe übersteigen, so ist eine Verwendung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 möglich. Die Ausgestaltung dieser Verwendung liegt vorrangig bei Beteiligten im Sinne des § 4, kann im Falle logistischer oder anderweitiger organisatorischer Notwendigkeit aber auch durch die Stadt oder gemeinsam durch Stadt und Beteiligte übernommen werden.

§ 6 Verwendung von Mitteln bei Nichtnutzung

Werden Materialien aus diesem Programm mehr als 2 Jahre lang nicht im Sinne von § 3 Abs. 1 und / oder § 3 Abs. 2 genutzt und / oder werden Mittel aus dem in § 1 Abs. 1 bezeichneten Fonds nicht im Sinne von § 5 verwendet, so hat die Stadt Prenzlau die Beendigung des Programmes öffentlich mitzuteilen und zu begründen. Verbliebene Mittel des Fonds fallen der Stadtkasse zu.

Begründung:

In diesem Jahr begeht Deutschland den 30. Jahrestag seiner Wiedervereinigung. Ohne Zweifel handelt es sich hierbei um eine besondere Begebenheit, an der die historisch beeindruckende und Stolz erweckende Leistung vieler damaliger Bürger der DDR, das Joch der SED-Herrschaft abzuschütteln und die Teilung Deutschlands zu überwinden, gefeiert werden soll. Allein, inwieweit dieses Ereignis tatsächlich in gebührender Weise begangen wird, das dürfte von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich ausfallen, und ohne geeignete Planung mag das Einheitsgedenken in manchen Gemeinden selbst zu diesem runden Jubiläum Gefahr laufen, öffentlich kaum oder doch zumindest nicht im ihm zukommenden Maße zum Tragen zu kommen.



Stadt Prenzlau

Stellungnahme des Bürgermeisters:

DS: 23/2020

Seite 4

Hendrik Sommer

Bürgermeister